

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 28 (1976)

Heft: 20

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 20, 20. Oktober 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Plädoyer für ein demokratischeres Fernsehen
- Serie
- 8 Immer Ärger mit den Medien. Die Öffentlichkeit in der Kommunikation
- Filmkritik
- 12 *Brandos Costumes*
- 13 *Schatten der Engel*
- 15 *La Marge*
- 16 *Aces High*
- 17 *Suspicion*
- 19 *Moses*
- Forum
- 21 Kanton Zürich will die Medien-pädagogik institutionell fördern
- TV/Radio – kritisch
- 23 Rhetorische Gebrauchsanweisungen für Parlamentarier

- 27 Erwachsenenbildung im Dilemma
- 29 Sich selber sein in einer fremden Welt
- Berichte/Kommentare
- 31 Nach Fragezeichenfilmen nun der «Geschichtenbaum»?

Titelbild

Seit 1968 existiert das private «Zürcher Jugend-Fernsehen» (ZJF), das regelmässig im Freizeitzentrum Zürich-Seebach Kurse zur aktiven Medien- und Fernsehkunde für Jugendliche durchführt.

Bild: Christian Murer

LIEBE LESER

Pier Paolo Pasolinis letzter Film, «Salò oder Die 120 Tage von Sodom», wird in der Schweiz zumindest vorläufig nicht in die Kinos kommen. Die Verleihfirma Unartisco hat die Auswertungsrechte an den Produzenten mit der Begründung zurückgegeben, dass Art. 204 des Schweizerischen Strafgesetzbuches «rein formell zweifellos eine Verurteilung des Films» fordere. Der Artikel verbietet die Verbreitung unzüchtiger Filme und Veröffentlichungen. Ein neuer Fall der Bevormundung des Publikums? Ängstliche Selbstzensur als Zeichen eines zunehmend repressiven Klimas in unserem Lande?

Man wird den Verzicht der Verleihfirma auf eine kommerzielle Auswertung des Films differenzierter betrachten müssen. Als Objekt für eine Grundsatzdiskussion über die Filmzensur oder den umstrittenen Paragraphen 204 dient dieser Entscheid nicht. Die Verantwortlichen der Unartisco haben sehr sorgfältig geprüft, wie der schwierige und niederschmetternde Film Pasolinis in die Kinos gebracht werden könnte, ohne dass er zum Skandal, zum Spielball eines sensationslüsternen Publikums oder zum Gegenstand sinnloser juristischer Auseinandersetzungen werden müsste. Die Konsultation zahlreicher Experten zeigte, dass ein solcher Weg nicht zu finden war, und die Weigerung etlicher durchaus filmbewusster Kinobesitzer, den Film zu spielen, bestätigte dies. So besehen hat der Verleih mit der Rückgabe der Rechte nicht gegen, sondern für den Film gehandelt. Das ist selbst dann zu anerkennen, wenn einem die Begründung des Entscheides mit Art. 204 angesichts dessen, was in den Kinos sonst etwa zu sehen ist, nicht unbedingt einleuchtet.

Es gibt weit gewichtigere Gründe, «Salò» einer Exhibition zu entziehen als ein papiererner Paragraph: beispielsweise die Achtung vor dem Menschen Pasolini. Der italienische Filmschaffende und Schriftsteller hat der Filmkunst ein bedeutsames Gesamtwerk hinterlassen, dessen grosse Stärke seine Konsequenz ist. Konsequent war Pasolini bis zu seinem bitteren und tragischen Ende. Auch dann noch, als er an sich selber und der Gesellschaft verzweifelte, als er aus dem Dunkel der Hoffnungslosigkeit nicht mehr hinaussah, verlieh er diesen seinen Gefühlen folgerichtig Ausdruck. Der Mensch ist bei ihm nur grausame Bestie oder wehrloses Opfer. Die Art und Weise der Darstellung entwirft das Bild eines kranken, in die tiefen Abgründe der Ausweglosigkeit gestossenen Menschen. «Salò» gewährt Einblick in die Not eines seelisch zerstörten Mannes. Der Film ist ein Selbstzeugnis, dem mit grosstem Respekt, Zurückhaltung und Verständnis zu begegnen ist. Ihn der Sensationsgier auszusetzen, hiesse gegen Anstand und Menschlichkeit zu verstossen. In diesem Sinne ist der Entscheid der Unartisco zu würdigen.

Dennoch wird man den letzten Film Pasolinis, der in einer gewissen Weise das schreckliche Ende des hochbegabten Künstlers vorwegnimmt, jenen zugänglich machen müssen, die sich mit dem reichen Werk dieses Filmschaffenden ernsthaft auseinandersetzen. Denn wer «Accatone», «Mamma Roma», «Il vangelo secondo di Matteo», «Teorema», «Porcile» wie auch die Trilogie der Verfilmung grosser Erzählungen vom «Dekameron» bis zu «1001 Nacht» kennt, wird diesen Film als konsequente Weiterführung einer Haltung und einer Idee zumindest verstehen, wenn auch nicht unbedingt akzeptieren können. Dass eine solche verständnisvolle Auseinandersetzung ausserhalb der üblichen Distribution erfolgen muss – beispielsweise in Filmclubs und in den nichtkommerziellen Filmstellen – hängt damit zusammen, dass in der Kunst aus kaufmännischen Überlegungen das Reisserische noch immer vor das Geistige gestellt wird. Das ist beileibe nicht nur beim Film so.

Mit freundlichen Grüßen

